

## Entschließungsantrag

---

**der Abgeordneten Mag. Schieder,  
Genossinnen und Genossen**

zum Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Bericht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend Jahresvorschau 2019 auf Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogrammes der Europäischen Kommission sowie des Achtzehnmonatsprogrammes des Rates (III-258 d.B.), 527 d.B.

### **betreffend stoppglyphosat.spo.e.at**

Der Bericht der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus betreffend Jahresvorschau 2019 weist darauf hin, dass Europa bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine Vorreiterrolle übernehmen will. Politikfelder der Agenda sind unter anderem die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt – und Klimapolitik.

Für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, sowie eine nachhaltige Umwelt- und Klimapolitik spielt der Umgang mit chemisch-synthetischen Pestiziden eine entscheidende Rolle.

Einer der weltweit meist eingesetzten Wirkstoffe in chemisch-synthetischen Pestiziden ist Glyphosat.

Seit Jahren mehren sich die Hinweise darauf, dass der Wirkstoff Glyphosat für Mensch und Tier gefährlich ist. So steht Glyphosat unter anderem in Verdacht, krebserregend zu sein und den Hormonhaushalt zu stören.

Glyphosat ist ein Wirkstoff in Pestiziden, sog. „Herbiziden“. Es tötet jede Pflanze, die nicht gentechnisch so verändert wurde, dass sie den Herbizideinsatz überlebt. Es wirkt systemisch, d.h. aufgenommen über die Blätter gelangt es in alle Bestandteile der Pflanze: in Blätter, Samen und Wurzeln.

Glyphosat lässt sich nicht abwaschen und wird weder durch Erhitzen noch durch Einfrieren abgebaut. Glyphosat-Rückstände halten sich etwa ein Jahr lang in Lebens- und Futtermitteln.

Die pflanzenvernichtenden Eigenschaften von Glyphosat wurden von der Firma Monsanto in den 1970er Jahren patentiert. Das Mittel kam unter dem Namen "Roundup" auf den Markt und wurde zum Bestseller.

Glyphosatprodukte werden mittlerweile von mehr als 40 Herstellern vertrieben.

Glyphosat wird unter anderem in Landwirtschaft, Gartenbau, Industrie und Privathaushalten eingesetzt.

Die Krebsforschungsagentur der WHO beurteilt Glyphosat seit Juli 2015 als "wahrscheinlich krebserregend beim Menschen" und die biologische Vielfalt zerstörend. Eine Studie der University of Florida bringt Glyphosat nicht nur mit einem erhöhten Krebsrisiko, sondern auch mit der Förderung von Erkrankungen wie Alzheimer, Parkinson und Autismus in Verbindung.

Zugleich hat Glyphosat eine antibiotikale Wirkung gegen Bakterien und Mikroorganismen und schädigt damit insbesondere auch Insekten. Die University of Texas in Austin konnte belegen, dass der Wirkstoff Glyphosat als eine Art Antibiotikum bei Bienen die Darmflora angreift und somit neben Neonikotinoiden wesentlich zum Bienensterben der vergangenen Jahre beigetragen hat.

Die Verwendung von Glyphosat wurde über die Jahrzehnte hinweg weltweit immer vielfältiger. Sie blieb nicht auf das sogenannte „Totspritzen“ von „Unkräutern“ beschränkt. Zunehmend wird Glyphosat auch zum Totspritzen von Getreide, Mais, und Soja unmittelbar vor der Ernte verwendet, was Pestizidrückstände am Ernteprodukt bedingt. Tests durch das Umwelt-Netzwerk „Friends of the Earth“ haben Glyphosat im menschlichen Körper nachgewiesen. 182 Urinproben von Menschen aus 18 europäischen Ländern wurden in einem unabhängigen Labor in Deutschland auf Glyphosat und seinen Metaboliten AMPA untersucht. In 45 Prozent aller Proben wurde Glyphosat nachgewiesen, in Malta in 90 Prozent der Proben, in Mazedonien in 10 Prozent. In Österreich wurde eine Belastung mit Glyphosat in 30 Prozent der Harnproben nachgewiesen.

Vorsorgender Grundwasserschutz ist in Österreich besonders essenziell, da unser Trinkwasser aus Grundwasserreserven und Quellen gewonnen wird. Diffuse Einträge (Nitrat, Pestizide) in Grundwasserkörpern und Quellen sind deshalb zu vermeiden.

Fakt ist, viele Hausbrunnenbesitzer können ihre Brunnen nicht mehr für Trinkwasserzwecke nutzen. Betroffen sind vor allem niederschlagsarme, durch intensive konventionelle Landwirtschaft genutzte Regionen.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung initiierte gemeinsam mit dem JoanneumResearch und dem Umweltbundesamt ein dreijähriges Forschungsprojekt: Im Leibnitzerfeld wurde erstmals in Österreich getestet, ob Glyphosat eine Gefährdung des Grundwassers darstellen kann. Auf der Homepage des Umweltbundesamtes ist nachzulesen: „Die Studie ergab, dass eine Glyphosate-Anwendung auch in hydrogeologisch sensiblen Gebieten, z.B. in Grundwasserschongebieten, im Regelfall keine starke Gefährdung für das Grundwasser darstellt. Dennoch kann eine Verlagerung ins Grundwasser nicht ausgeschlossen werden. Daher wird zum vorbeugenden Grundwasserschutz empfohlen, beim Einsatz des Herbizides auf die Witterungsbedingungen besonders Rücksicht zu nehmen - kein Einsatz vor zu erwartenden Niederschlagsereignissen.“

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/schadstoff/glyphosate1/>

Dies zeigt, wie hochsensibel der Umgang der Landwirtschaft mit Glyphosat erfolgen muss, damit Glyphosat nicht ins Grundwasser gelangt!

Wirkstoffe wie Glyphosat werden auf europäischer Ebene auf der Grundlage der Risikobewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zugelassen. Diese stufte im Rahmen eines stark kritisierten, weil intransparenten, Zulassungsverfahrens den Wirkstoff als unbedenklich für den Menschen ein. Studien über die krebserregende Wirkung von Glyphosat wurden von der EFSA nicht veröffentlicht.

Nach langen Diskussionen innerhalb der Mitgliedstaaten der EU wurde der Wirkstoff Glyphosat im November 2017 mit einer äußerst knappen Mehrheit für weitere fünf Jahre in der Europäischen Union zugelassen. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017R2324&from=DE>

Großes Aufsehen erregte deshalb ein vor Kurzem ergangenes Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH). Er urteilte, dass zwei Studien über die möglichen Krebsrisiken des Wirkstoffs Glyphosat in Pflanzenschutzmitteln öffentlich zu machen sind. Der Schutz der Unternehmensinteressen, der als Begründung für die Geheimhaltung dieser Studien durch die EFSA angeführt worden war, sei dabei zweitrangig. Mitglieder des Europäischen Parlaments hatten gegen die EFSA geklagt.

Im Februar 2019 einigten sich das Europaparlament, der EU-Rat und die EU-Kommission nunmehr auf eine Reform des Allgemeinen Lebensmittelrechts, womit die verpflichtende Offenlegung sämtlicher Herstellerstudien in den frühen Phasen von EU-Zulassungsverfahren von Pestiziden und anderen lebensmittelrelevanten Chemikalien kommen soll. Die finale Annahme des Gesetzes durch das Plenum des Europaparlaments und durch den Rat sollte bis Ende März 2019 erfolgen.

Der große Erfolg der Europäischen Bürgerinitiative „Stop Glyphosat“ mit 1.320.517 UnterzeichnerInnen sowie die Erkenntnisse eines wegen des stark kritisierten Zulassungsverfahrens von Glyphosat initiierten Sonderausschusses des Europäischen Parlaments haben zu diesem Umdenkprozess auf europäischer Ebene beigetragen.

Die SPÖ Parlamentsfraktion brachte gleich zu Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode im Dezember 2017 einen Initiativantrag für ein sofortiges Inverkehrbringen-Verbot von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat ein. [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A\\_00018/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_00018/index.shtml)

Dieser Antrag zur Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes wurde seit Beginn der Gesetzgebungsperiode im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft bereits fünf Mal mit dem Hinweis auf die Erarbeitung einer sog. „Machbarkeitsstudie“ durch die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus durch ÖVP und FPÖ vertagt.

Dies führt zu einer unnötigen Verzögerung, Glyphosat zum Schutz der Gesundheit der Menschen und der Umwelt sofort zu verbieten!

Im Vorjahr urteilte ein Gericht in den USA, dass Bayer/Monsanto einem erkrankten Mann umgerechnet 78 Millionen Euro Schadenersatz zu zahlen habe. Er hatte regelmäßig glyphosathaltige Mittel angewendet und machte geltend, dass Monsanto auf die Krebsgefahr hätte hinweisen müssen. Dieses Verfahren läuft noch, da das Urteil vom Pharmakonzern beeinsprucht wurde. Im März beginnt ein weiterer Prozess. In diesem Fall klagt ein US-amerikanisches Paar, die beide über Jahrzehnte das Glyphosat enthaltende Unkrautvernichtungsmittel „Roundup“ eingesetzt hatten und beide ebenfalls an Lymphdrüsenkrebs erkrankten.

Am 19.3.2019 stellte die sechsköpfige Jury des Bundesbezirksgerichtes in San Francisco in einem Musterprozess einstimmig fest, dass das Glyphosat-haltige Mittel „Roundup“ der Bayer-Tochter Monsanto ein "erheblicher Faktor" für die Lymphdrüsenkrebserkrankung des Klägers gewesen sei.

Gestern urteilte das Gericht nunmehr, dass Bayer/Monsanto für Krebsrisiken des Unkrautvernichtungsmittels Roundup mit dem umstrittenen Wirkstoff Glyphosat haftbar ist und dem Kläger Schadenersatz in Höhe von 81 Millionen Dollar zahlen muss. Der Pharmakonzern hat Berufung angekündigt.

In Europa muss uns der Gesundheitsschutz ein vordringliches Anliegen sein!

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

### Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, wird aufgefordert, sich umgehend für ein europaweites Verbot des krebserregenden Wirkstoffes Glyphosat einzusetzen.“



